

Stakeholderorientierte Perspektiven in der sportpolitischen Diskussion von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball - Empirische Ergebnisse einer Befragung von Investoren_innen zur 50+1-Regel und deren Zukunft

Bauers, Sebastian Björn; Hovemann, Gergor

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bauers, S. B., & Hovemann, G. (2019). Stakeholderorientierte Perspektiven in der sportpolitischen Diskussion von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball - Empirische Ergebnisse einer Befragung von Investoren_innen zur 50+1-Regel und deren Zukunft. *FuG - Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft*, 1(1), 25-45. <https://doi.org/10.3224/fug.v1i1.03>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Sebastian Björn Bauers, Gregor Hovemann

Stakeholderorientierte Perspektiven in der sportpolitischen Diskussion von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball – Empirische Ergebnisse einer Befragung von Investoren_innen zur 50+1-Regel und deren Zukunft

Zusammenfassung

Eine zentrale sportpolitische Frage im deutschen Profifußball ergibt sich aus der Diskussion um die Aufhebung der 50+1-Regel: Sollten professionelle Fußballklubs in Deutschland weiterhin von Vereinen oder von Investoren_innen kontrolliert werden? Vor dem Hintergrund des Stakeholder-Ansatzes erscheinen die bisherigen Untersuchungen der Perspektiven von Fußballklubs und Fußballfans von besonderer Bedeutung. Unberücksichtigt blieben bislang die Investoren_innen als Stakeholder-Gruppe. Aufgrund der Begrenzung ihres Einflusses durch die Regel, der damit einhergehenden unmittelbaren Betroffenheit sowie der zunehmenden Bedeutung von Investoren_innen im deutschen Profifußball werden erstmalig die Perspektiven von Investoren_innen zur 50+1-Regel und deren Zukunft aufgezeigt. Basierend auf den empirischen Ergebnissen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Perspektiven zwischen Fußballklubs, Fußballfans und Investoren_innen aufgedeckt. Sie bilden eine Diskussionsgrundlage, um eine zukünftige Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung oder Aufhebung stakeholderorientiert beurteilen zu können.

Schlüsselwörter

Sportpolitik, Stakeholder, Investoren_innen, Profifußball, 50+1-Regel

Summary

In German professional football there is a central sports political issue that is emerging from the current discussions regarding the retention or repeal of the 50+1-Rule: should professional football clubs in Germany continue to be controlled by their *Verein*, or instead by investors in the future? When taking into consideration the stakeholder approach, it appears essential to consider the perspectives of football clubs and football fans with regards to this current debate. Due to the 50+1-Rule limiting investors' influences on the club, as well as the increase in importance and involvement of investors in professional football within recent years, investors' perspectives concerning the rule and its future are now being discussed and identified for the first time. Based on the empirical results, it was revealed that when comparing football clubs, football fans, and investors, a difference in perspectives exists. These results form an important base for discussion to assess the future decision regarding the retention or repeal of the 50+1-Rule in a stakeholder-oriented manner.

Keywords

sport policy, stakeholder, investors, professional football, 50+1-Rule

1. Einleitung

Der deutsche Profifußball ist aufgrund der 50+1-Regel durch einen vereinsgeführten Klubfußball geprägt (DFB 1999: 1f.; siehe auch § 16c Nr. 3 der Satzung des DFB und § 8 Nr. 3 der Satzung des Ligaverbandes). Damit lässt sich in Deutschland – im Vergleich zu anderen europäischen Top-Ligen – eine sportpolitische Besonderheit konstatieren, die allerdings zunehmend kritisiert wird. Franck (2010a) sowie Budzinski/Müller (2013) führen beispielsweise die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Fußballklubs als zentrales Argument für eine Aufhebung der 50+1-Regel an (siehe auch Szymanski 2010: 39; Wilson et al. 2013: 33; Rohde/Breuer 2017: 286). Demgegenüber hebt Pilz (2011: 22) die symbolische Bedeutung der 50+1-Regel hervor, die sie für die Wahrung der Tradition, der sozialen Wurzeln des Fußballs und für dessen soziale und gesellschaftliche Verantwortung hat. Ergänzend dazu arbeiten Hovemann/Wieschemann (2009) sowie Lammert et al. (2009) die positiven Auswirkungen der 50+1-Regel auf den sportlichen Wettbewerb heraus. Angesichts der aktuell zunehmenden Diskussion um die 50+1-Regel hat die DFL im Februar 2018 eine „ergebnisoffene Grundsatzdebatte“ (DFL 2018) über die Regel und den Umgang mit Investoren_innen angeregt.

Um die sportpolitische Frage hinsichtlich der Beibehaltung oder Aufhebung der 50+1-Regel beantworten und schließlich eine langfristig tragfähige Regulation gewährleisten zu können, erscheint der Stakeholder-Ansatz und die damit verbundene Einbeziehung zentraler Stakeholder von besonderer Bedeutung (Freeman 1984; Donaldson/Preston 1995; Senaux 2008). Empirisch untersucht wurden bislang die Perspektiven von Fußballklubs und -fans (Bauers et al. 2013; Bauers/Hovemann 2018; Pilz 2011). Um die Perspektiven zur 50+1-Regel und deren Zukunft von einer weiteren zentralen Stakeholder-Gruppe erfassen zu können, fokussiert die vorliegende Untersuchung erstmalig die Perspektiven von Investoren_innen von Klubs der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und der Regionalligen. Durch die Einbeziehung der Investoren_innen wird eine Gegenüberstellung mit den Perspektiven von Fußballklubs und -fans ermöglicht. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Argumentation identifiziert, so dass schließlich erstmalig eine stakeholderorientierte Grundlage für die weitere Diskussion um die Zukunft der 50+1-Regel generiert wird (siehe Abbildung 1). Folgender Aufbau liegt dem Beitrag zugrunde: Der Forschungsstand sowie der theoretische Rahmen sind Gegenstand der Kapitel 2 und 3. Kapitel 4 beschreibt die angewandte Forschungsmethodik. Die empirischen Ergebnisse und deren Diskussion werden im Kapitel 5 dargestellt. Eine Schlussbetrachtung erfolgt im Kapitel 6 in Form eines Ausblicks, aus dem sich ein ergänzender Forschungsbedarf ergibt.

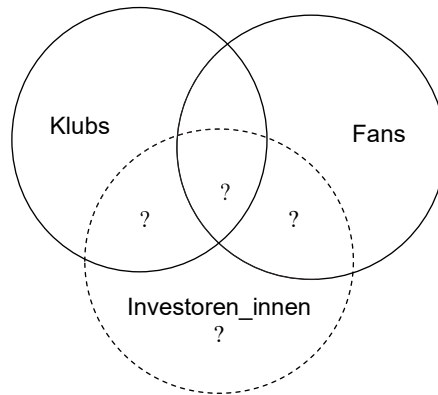


Abbildung 1: Perspektiven der Fußballklubs, Fußballfans und Investoren_innen zur 50+1-Regel und deren Zukunft

2. Forschungsstand

Die 50+1-Regel war in den vergangenen Jahren bereits Gegenstand einer intensiven Diskussion. Die regulationsorientierten Untersuchungen von Lammert (2008, 2014) sowie Bauers et al. (2015) diskutieren auf Basis einer Analyse des Ist-Zustandes der 50+1-Regel die Effektivität der Regulation. Sie identifizieren eine ausgeprägte Artendiversität und Verbreiterung von Regelungshungen, wodurch der regulatorische Eingriff der 50+1-Regel nicht effektiv erfolgen kann. In diesem Zusammenhang werden lösungsorientierte Möglichkeiten einer Modifikation der Regel (Hovemann/Wieschemann 2009; Lammert et al. 2009; Lopatta et al. 2014) sowie eine Aufhebung der 50+1-Regel (Kollmann 2009: 8 ff.; Quart 2010: 55 f.; Scherzinger 2012: 352 ff.; Punte 2012: 257 ff.) diskutiert.

Stakeholderorientierte Untersuchungen zur 50+1-Regel bilden einen weiteren zentralen Pfeiler in der Diskussion um die Zukunft der Regel. Pilz (2011) hebt mit seiner qualitativen Untersuchung der Interessen von Faninitiativen und Interessengemeinschaften organisierter Fußballfans die gesellschaftliche Bedeutung hervor, die der Regel im Zusammenhang von Partizipation und Identifikation von Fußballfans und gesellschaftlicher Integration zukommt. Ebenfalls beschreibt er gesellschaftliche Folgeprobleme, die sich im Fall einer Aufhebung ergeben könnten, wie etwa der mögliche Anstieg der Ticketpreise sowie die weitere Entfremdung der Fans von „ihrem“ Klub (siehe auch FC PlayFair 2017: 32 und 43).

Aufbauend auf der qualitativen Untersuchung von Pilz (2011) identifizieren Bauers et al. (2013) sowie Bauers/Hovemann (2018) – erstmalig mit Hilfe eines quantitativen Ansatzes und der Befragung von Fußballklubs und Fußballfans – sowohl gesellschaftliche und von Tradition geprägte als auch partizipative und wettbewerbsbezogene Argumente für eine Beibehaltung der 50+1-Regel.¹ Beispielhaft lassen sich die Argumente „Erhaltung der Identifikation von Fans“, „Bewahrung von traditionellen Besonderheiten“, „Ausschluss einer gleichzeitigen Kontrolle mehrerer Fußballklubs durch einen Investor“ und „Ausschluss einer Fremdbestimmung durch Investoren“ anführen, welche von beiden Stakeholder-Gruppen mehrheitlich genannt wurden. Der Vergleich beider Gruppen zeigt, dass Fußballfans gegenüber Fußballklubs im Wesentlichen die Argumente für eine Beibehaltung häufiger und die Argumente für eine Aufhebung geringfügiger nennen. Diese Tendenz in der Nennung der Argumente spiegelt sich ebenfalls in der Präferenz hinsichtlich der Zukunft der Regel wider, sodass eine unterschiedliche Intensität der Befürwortung der Beibehaltung zu erkennen ist: Eine Beibehaltung befürworten 79% der Fußballklubs und 90% der Fußballfans, eine Aufhebung wird von beiden Gruppen mehrheitlich nicht befürwortet.

3. Theoretischer Rahmen

Vor dem Hintergrund des Stakeholder-Ansatzes (Freeman 1984; Donaldson/Preston 1995; Senaux 2008; García/Welford 2015) steht der Lizenzgeber (DFL, DFB) in Beziehung mit einer Vielzahl von Stakeholdern. Die Stakeholder verfolgen jeweils eigene, teilweise auch konkurrierende Interessen. Hinsichtlich der 50+1-Regel ergibt sich daher für den Lizenzgeber die Herausforderung, die sportlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen verschiedener Stakeholder angemessen in seinen Entscheidungen und Handlungen zu berücksichtigen, um die Vermarktung der Liga langfristig zu optimieren (Schellhaaß/Enderle 2000). Um die 50+1-Regel, die Hintergründe der Regel sowie die Perspektive der Investoren_innen von Fußballklubs hinsichtlich der Regel besser nachvollziehen zu können, erfolgt im Rahmen des vorliegenden Kapitels eine interdisziplinäre Darstellung der Themenkomplexe „Partizipation von Investoren_innen“, „Ökonomische Besonderheiten des sportlichen Wettbewerbs“ und „Kommerzialisierung und deren Folgen“.

1 Klub- bzw. Fanbefragungen, welche ausschließlich auf die Beibehaltung oder Aufhebung der 50+1-Regel eingehen, wurden durch Ernst/Young (2007: 16) sowie Kollmann et al. (2010: 5f.) vorgenommen.

Partizipation von Investoren_innen

Die Theorie der Institutionenwahl steht im Fokus der vorliegenden Untersuchung (Williamson 1975; Horch 1990; Franck 2000; Dilger 2009). Zentraler Gegenstand der sportpolitischen Diskussion ist die Frage nach der dominierenden Institution eines professionellen Fußballklubs. Grundsätzlich wird zwischen zwei Möglichkeiten differenziert: Es besteht zum einen die Möglichkeit, dass der Mutterverein die Kontrolle über eine ausgegliederte Spielbetriebsgesellschaft ausübt. Dies entspricht einer Beibehaltung der 50+1-Regel. Gemäß der Regel soll die Mehrheit der Stimmrechte (50% + 1 Stimme) der ausgegliederten Gesellschaft beim Mutterverein verbleiben, um den Ausschluss einer Fremdbestimmung durch Investoren_innen zu gewährleisten (DFB 1999: 1 f.; siehe auch § 16c Nr. 3 der Satzung des DFB; § 8 Nr. 3 der Satzung des Ligaverbandes). Bewahrt werden dadurch demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten von Vereinsmitgliedern bzw. Fans in der Mitgliederversammlung des Muttervereins (Roose/Schäfer 2017). Das Interesse an Mitbestimmung existiert aufgrund ihrer emotionalen Bindung und damit verbundenen Loyalität zum Klub. Aus diesem Grund wählen Fußballfans unabhängig von der Qualität des Angebots (Roose/Schäfer 2017: 320) wahrscheinlicher die sogenannte Voice-Option (Hirschman 1970), die sie durch ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausüben können, während nicht-loyale „Kunden“ eher die Exit-Option ergreifen.

In dem beschriebenen Fall können Fußballklubs die Kapitalanteile ihrer ausgegliederten Gesellschaft mehrheitlich an Investoren_innen veräußern. Durch die erwähnte Limitierung der Stimmrechte in der Versammlung der Anteilseigner der ausgegliederten Spielbetriebsgesellschaft erfolgt allerdings eine Verdünnung der Handlungs- und Verfügungsrechte von Investoren_innen (DFB 1999: 1f.). Vor dem Hintergrund der Theorie der Verfügungsrechte (Alchian/Demsetz 1973) haben Investoren_innen jedoch ein Interesse an Partizipation in Form einer Durchsetzung dieser Rechte. Im Fall einer Aufhebung der 50+1-Regel könnte der Weg geebnet werden, dass eine ausgegliederte Spielbetriebsgesellschaft bei entsprechenden Beteiligungen (sukzessiv) autonom vom Mutterverein durch Investoren_innen geführt wird. Eine Realisierung des Szenariums führt zu einer Eigentümerkonzentration und einer Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von Investoren_innen in Form einer Durchsetzung ihrer Handlungs- und Verfügungsrechte (Alchian/Demsetz 1973; Franck 1995, 2010b; Lammert et al. 2009). Aufgrund der damit verbundenen Etablierung unternehmerischer Hierarchien und der Verdrängung demokratischer Strukturen (Heinemann/Horch 1981; Horch 1988, 1994; Walsh/Giulianotti 2001: 56) erfolgt eine Beschneidung der beschriebenen Partizipation von Fans (Roose/Schäfer 2017).

Ökonomische Besonderheiten des sportlichen Wettbewerbs

Durch die aktuelle Begrenzung der Stimmrechte in der Versammlung der Anteilseigner der ausgegliederten Spielbetriebsgesellschaft erfolgt eine Limitierung der Anreize von Investoren_innen, dem Fußballklub finanzielle Mittel bereitzustellen (Franck 1995, 2010b; Lammert et al. 2009). Diese Limitierung der Investitionsanreize entspricht einer indirekten Regulation von „finanziellem Doping“ (Müller et al. 2012; Schubert/Könecke 2015). Dies begünstigt wiederum die Herstellung normierter Startbedingungen (Schellhaaß/Enderle 2000: 30f.; Müller 2004: 21), um eine Chancengleichheit im Rahmen des sportlichen Wettbewerbs zu ermöglichen. Andernfalls könnten extern hinzugefügte finanzielle Mittel die sportliche Leistungsfähigkeit ausgewählter Klubs steigern (Ziebs 2004; Frick 2005), woraus Beeinträchtigungen der Integrität und Intensität des sportlichen Wettbewerbs resultieren können (Lammert et al. 2009; Hovemann/Wieschmann 2009; Thieme/Lammert 2013). Des Weiteren ist zu konstatieren, dass der Ausschluss der Kontrolle eines Fußballklubs durch einen Investor bzw. einer Investorin Konstellationen von Multi-Club Ownership (Weiler 2006, 2007; Dietl/Franck 2007: 668; Hovemann et al. 2010) sowie einhergehende, potentiell wettbewerbsverzerrende Absprachen (Weiler 2006: 28) und den Aufbau sogenannter Farmteams (Weiler 2006: 253f.) unterbindet. Vor diesen Hintergründen werden die Auswirkungen der 50+1-Regel auf den sportlichen Wettbewerb deutlich. Sofern die Regel aufgehoben oder umgangen wird bzw. das Privileg der Ausnahmeregelung greift, sind entsprechende negative Auswirkungen auf den sportlichen Wettbewerb zu erwarten. Investoren_innen streben die Auswirkungen nicht an, akzeptieren diese als nutzenmaximierende Akteure jedoch (Williamson 1975), da sie an der sportlichen Leistungsfähigkeit des eigenen Klubs interessiert sind.

Kommerzialisierung und deren Folgen

Im Fall einer Aufhebung der 50+1-Regel und der damit einhergehenden Steigerung der Investitionsanreize (Franck 1995, 2010b; Lammert et al. 2009) erfolgt eine weitere Öffnung gegenüber Investoren_innen. Dadurch ergäbe sich die Möglichkeit, wirtschaftliche Zielsetzungen effektiver zu verfolgen (Franck 1995). Die damit verbundene mögliche Zunahme der Kommerzialisierung sowie die Möglichkeit einer Überkommerzialisierung (Bette 1984; Walsh/Giulianotti 2007; Schimank/Volkmann 2008) eröffnen einen Konflikt, in dem sich kommerzielle Einflüsse sowie gesellschaftliche und von Tradition geprägte Aspekte konkurrierend und schwer vereinbar gegenüberstehen (Bette 1984; Heinemann 1990; Walsh/Giulianotti 2007). Dementsprechend sind Beeinträchtigungen hinsichtlich der „Bewahrung von traditionellen Besonderheiten“, „Beibehaltung von ideellen Werten“, „Sicherstellung der Verbindung von Profisport und Breitensport“ und „Erhaltung der Identifikation von

Fans“ zu erwarten (Pilz 2011). Eine Beeinträchtigung der Identifikation von Fans resultiert aus dem Umstand, dass ihre gesellschaftlichen und von Tradition geprägten Interessen hinsichtlich der 50+1-Regel (Bauers/Hovemann 2018) im Zuge der Kommerzialisierung zunehmend in den Hintergrund rücken, wobei dies auf die Umverteilung der Klubeinnahmen und der abnehmenden finanziellen Bedeutung der Fans zurückzuführen ist (Walsh/Giulianotti 2007: 15).

4. Forschungsmethodik

Gegenstand des zugrundeliegenden Fragebogens sind die Argumente für eine Beibehaltung, die Argumente für eine Aufhebung sowie Fragen zur Zukunft der 50+1-Regel. Die Argumente wurden auf Basis einer Literaturanalyse gesammelt (Kromrey 2016: 352). Anschließend wurden explorative, wenig strukturierte Experteninterviews mit Entscheidungsträgern von Fußballklubs, Vorsitzenden von Fußballfanverbänden sowie ein Pretest mit Fußballfans² durchgeführt. Ermöglicht wurde dadurch eine (a) Ergänzung von Argumenten, die bis dato durch die Literatur vernachlässigt wurden, (b) Überprüfung der Verständlichkeit der Fragen, (c) Verbesserung der Befragung hinsichtlich Struktur und Gestaltung sowie (d) Ermittlung der Befragungsdauer (Jacob et al. 2011: 193 ff.; Kromrey 2016: 362). Im Rahmen der Befragung von Fußballklubs und -fans fand der Fragebogen bereits Anwendung (Bauers et al. 2013; Bauers/Hovemann 2018).

Die Grundgesamtheit ergibt sich aus Investoren_innen ausgegliederter Spielbetriebsgesellschaften von Klubs der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und der Regionalligen. Die Grundgesamtheit von 44 Investoren_innen wurde mit Hilfe von Primärquellen³ ermittelt. Im Einzelfall wurde zusätzlich auf Sekundärquellen zurückgegriffen, um mit Hilfe von Medienbeiträgen eine Aktualität der zugrundeliegenden Daten zu gewährleisten. 20 der 44 Investoren_innen haben an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer erfreulichen Rücklaufquote von 45%. Die Stichprobe

2 Ein lieber Dank gilt dem Rot-Weiß Essen e.V. für die Unterstützung bei der Durchführung des Pretests. Dadurch wurde eine Teilnahme von 186 Probanden_innen ermöglicht.

3 Relevant waren Listen der Gesellschafter_innen (GmbH) sowie Protokolle der letzten Hauptversammlung (AG und GmbH Co. KGaA). Bei Bedarf wurden der aktuelle Abdruck, Geschäftsberichte sowie Jahresabschlüsse hinzugezogen. Die amtlichen Dokumente wurden auf dem Portal handelsregister.de, bundesanzeiger.de sowie den zuständigen Amtsgerichten abgerufen. Zwei Investoren wurden, aufgrund von Todesfällen, nicht in die Grundgesamtheit mit einbezogen.

setzt sich zusammen aus Unternehmen (60%) und Privatinvestoren (40%), Investoren_innen verschiedener Branchen,⁴ deutschen (84%) und ausländischen Investoren_innen (16%), Investoren_innen mit einem Kapitalanteil $\leq 50\%$ (74%) und $> 50\%$ (26%), Investoren_innen mit einem Stimmanteil $\leq 50\%$ (83%) und $> 50\%$ (17%) sowie aus Investoren_innen mit kurzfristigen (43%), mittelfristigen (43%) und langfristigen Kapitalbindungen (14%). Als Ziele ihrer Kapitalbeteiligung verfolgen sie beispielsweise die „Herstellung einer Mitbestimmungsmöglichkeit auf operativer Ebene“ (41%) sowie die „Herstellung einer Mitbestimmungsmöglichkeit auf strategischer Ebene“ (68%). Sie sind Investoren_innen von Klubs der Bundesliga (75%), 2. Bundesliga (5%), 3. Liga (15%) und Regionalligen (5%). Dabei handelt es sich um Klubs, die in den vergangenen drei Saisons an der Champions League bzw. Europa League teilgenommen (50%) bzw. nicht teilgenommen haben (50%).

Aufgrund der geringen Anzahl der Grundgesamtheit und der erwartungsgemäß geringen Fallzahl der Stichprobe wurden im Vorfeld der quantitativen Befragung vier qualitative Experteninterviews mit Investoren_innen von Klubs der Bundesliga (n=2), 2. Bundesliga (n=1) und 3. Liga (n=1) durchgeführt. Die Interviews erfolgten telefonisch zwischen dem 31. Mai und 2. Juni 2016. Gegenstand der Interviews waren die (a) Argumente für eine Beibehaltung und Aufhebung der 50+1-Regel, (b) Zukunft der 50+1-Regel, (c) Relevanz der 50+1-Regel hinsichtlich vergangener bzw. zukünftiger Investitionen sowie (d) Ziele der Kapitalbeteiligung. Mit Hilfe der qualitativen Ergebnisse wurden schließlich die quantitativen Ergebnisse gestützt und deren Interpretation erleichtert.

Die Durchführung der quantitativen Befragung erfolgte deutsch- und englischsprachig im Zeitraum vom 8. Juli 2016 bis zum 23. Januar 2017. Mit Hilfe einer onlinebasierten Datenerhebung konnten wichtige Vorteile wahrgenommen werden, die vorliegend von besonderem Interesse waren: (a) Gewährleistung einer anonymen Durchführung der Befragung, (b) Ausschluss einer Beeinflussung der Befragten durch die Befragungssituation sowie (c) Herstellung einer Flexibilität⁵ zugunsten der Befragten (Bortz/Döring 2006: 237; Diekmann 2011: 514; Schnell et al. 2013: 350, 368ff.). Kontaktiert wurden die Investoren_innen postalisch über die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes, wobei ihnen der Link zur Befragung sowie das individuelle Passwort übermittelt wurde. Im Fall eines Privatinvestors, wurde

4 Beispielsweise Finanzen/Versicherungen (38%), Automobil (15%), Sportartikel (15%).

5 Ermöglicht wurden eine zeitunabhängige Teilnahme sowie eine Abstimmung innerhalb der Unternehmensführung mit Hilfe der zusätzlich versendeten Printversion des Fragebogens.

dieser persönlich bzw. privat⁶ angeschrieben. Im Rahmen des anschließenden postalischen Reminders wurde erneut auf die Befragung hingewiesen. Ergänzend dazu erfolgten Telefongespräche mit Assistenten_innen der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes sowie eine Netzwerkarbeit,⁷ um einen Zugang zu den – im Normalfall schwer zugänglichen – Zielpersonen zu erhalten.

5. Ergebnisse und Diskussion

Die Ergebnisse deuten auf ein Partizipationsinteresse hin, das insbesondere in Form einer angestrebten Mitbestimmungsmöglichkeit auf strategischer Ebene existiert (68%). Stellvertretend lässt sich in diesem Zusammenhang folgendes Zitat anführen, welches Gegenstand der durchgeführten Experteninterviews war: „Wenn man einen Verein voranbringen will und [...] große Summen investiert, muss man ein Mitspracherecht haben. Je größer die Summe, desto größer sollte das Recht sein. [...] Ich unterstütze [Klub entfernt], habe allerdings wenig Einfluss und will ihn eigentlich gar nicht haben – das Sportliche müssen andere Personen entscheiden. [...] Aber ich mache mir natürlich Gedanken über viele Dinge. Und wenn dann der sportliche Erfolg ausbleibt, was leider in den letzten Jahren der Fall war, fragt man sich: Sollst du dir das alles mit ansehen oder musst du Einfluss haben, um Dinge zu verändern? Das ist ein klassisches Dilemma.“ Das Partizipationsinteresse wird zudem durch die ausbleibende Befürwortung der Argumente „Bewahrung der Mitbestimmungsmöglichkeit durch Vereinsmitglieder/Fans“ (20%), „Vermeidung von Interessenkonflikten (zwischen Investoren, Vereinsmitgliedern, Fans)“ (15%) sowie „Ausschluss einer Fremdbestimmung durch Investoren“ (45%) verdichtet. Ebenso verdeutlichen diese Ergebnisse eine kritische Haltung gegenüber der Partizipation von Vereinsmitgliedern bzw. Fans (Hirschman 1970; Roose/Schäfer 2017) (siehe Tabelle 1: a und d).

Die Argumente für eine Beibehaltung „Bewahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs“ (10%) und „Vermeidung einer Beeinträchtigung des Kräftegleichgewichts zwischen den Fußballklubs“ (15%) werden nicht befürwortet. Zentrale positive Auswirkungen der 50+1-Regel (Hovemann/Wieschemann 2009; Lammert et al. 2009; Bauers et al. 2015) werden somit nicht als Argumente für eine Beibehaltung der Regel wahrgenommen. Demgegenüber wird das Argument „Ausschluss einer

6 Die Anschrift wurde amtlichen Dokumenten entnommen (handelsregister.de oder zuständiges Amtsgericht).

7 Im Rahmen dessen wurde auf Vertreter und Spieler von Fußballklubs der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga sowie Hochschulangehörige verschiedener Universitäten zurückgegriffen.

gleichzeitigen Kontrolle mehrerer Fußballklubs durch einen Investor“ mehrheitlich als stärkstes Argument für eine Beibehaltung befürwortet (Weiler 2006, 2007). Denkbar sind folgende Erklärungen: (1) Der Ausschluss von Multi-Club Ownership durch die 50+1-Regel wird im Vergleich zu einer expliziten Multi-Club Ownership Regulation als effektiver wahrgenommen (Weiler 2007: 136; Lammert/Hovemann 2011: 220). (2) Multi-Club Ownership Konstellationen und mögliche Auswirkungen werden aufgrund aktueller Berührungspunkte hinsichtlich RB Leipzig und RB Salzburg konkret wahrgenommen, wohingegen Beeinträchtigungen der Integrität und Intensität aufgrund von „finanziellem Doping“ (Müller et al. 2012; Schubert/Köneck 2015) einen abstrakteren Charakter haben und erst bei Unterschreitung eines Mindestniveaus wahrgenommen werden (Thieme/Lammert 2013; Pawlowski/Budzinski 2013), das möglicherweise (noch) nicht erreicht ist. (3) Die (finanzielle) Möglichkeit von Multi-Club Ownership obliegt lediglich wenigen Investoren_innen. Die entsprechenden Klubs verbessern ihre Wettbewerbssituation – etwa durch Absprachen (Weiler 2006: 28) bzw. den Aufbau sogenannter Farmteams (Weiler 2006: 253f.). Multi-Club Ownership wird daher aufgrund der stärkeren Konkurrenzsituation sowie der einhergehenden Beeinträchtigung des persönlichen Nutzens von der Mehrheit als problematisch wahrgenommen (siehe Tabelle 1: b).

Die finanziellen Argumente für eine Aufhebung „Erleichterung der Herstellung finanzieller Stabilität“ (60%) und „Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung“ (55%) werden erwartungsgemäß mehrheitlich befürwortet. Konsistent ist in dem Kontext, dass die von Franck (2010a) sowie Budzinski/Müller (2013) diskutierte „Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ (80%) das stärkste Argument für eine Aufhebung darstellt (siehe auch Szymanski 2010: 39; Wilson et al. 2013: 33; Rohde/Breuer 2017: 286). Untermauert wird diese Argumentation durch das nachfolgende Zitat: „Die Regel wirkt abschreckend auf Investoren. [...] Dementsprechend hat die Bundesliga weniger Kapital zur Verfügung im Vergleich zu Ländern, wo dies nicht der Fall ist. [...] Das führt zu einer Reduzierung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Fußballs.“ Ein weiterer Investor ergänzt: „Wenn das überall so wäre, wäre das in Ordnung. Da es sich aber in Ländern, wie England, Italien und Frankreich in andere Richtungen entwickelt hat [...] erscheint die Beibehaltung der 50+1-Regel nicht mehr sinnvoll.“ (siehe Tabelle 1: e).

Tabelle 1: Argumente für eine Beibehaltung und Aufhebung der 50+1-Regel

Was sind aus Ihrer Sicht Argumente für eine Beibehaltung der 50+1-Regel? ⁸	h_n in % (n=20)	p-Wert
Ausschluss einer Fremdbestimmung durch Investoren	45	0,655
Bewahrung der Mitbestimmungsmöglichkeit durch ☞ Vereinsmitglieder/Fans	20	0,007**
Vermeidung von Interessenkonflikten (zwischen Investoren, Vereinsmitgliedern, Fans)	15	0,002**
Bewahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs	10	< 0,001***
Vermeidung einer Beeinträchtigung des Kräftegleichgewichts ☞ zwischen den Fußballklubs	15	0,002**
Ausschluss einer gleichzeitigen Kontrolle mehrerer Fußballklubs durch einen Investor	60	0,371
Vermeidung einer Zunahme der Kommerzialisierung	10	< 0,001***
Bewahrung von traditionellen Besonderheiten	10	< 0,001***
☞ Beibehaltung von ideellen Werten	5	< 0,001***
Sicherstellung der Verbindung von Profisport und Breitensport	25	0,025*
Erhaltung der Identifikation von Fans	30	0,074
Es existiert kein Argument	10	< 0,001***
Was sind aus Ihrer Sicht Argumente für eine Aufhebung der 50+1-Regel?	h_n in % (n=20)	p-Wert
Herstellung von Handlungsfreiheit	40	0,371
☞ Beseitigung von Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Regelung	50	1,000
Erleichterung der Herstellung finanzieller Stabilität	60	0,371
Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung	55	0,655
Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit	30	0,074
☞ Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit	80	0,007**
Ausschluss des Vorteils, Umgehungsmöglichkeiten nutzen zu können	30	0,074
Ausschluss des Privilegs, eine Ausnahmeregelung nutzen zu können	25	0,025*
Es existiert kein Argument	0	-

Aufgeführt sind hier sowie in der nachfolgenden Tabelle die relativen Häufigkeiten (h_n in %) sowie die (aufgrund der geringen Fallzahl zurückhaltend zu interpretierenden) p-Werte, die sich auf Basis der durchgeführten Chi-Quadrat-Tests ergeben. Für relative Häufigkeiten kennzeichnen ***, ** bzw. * statistisch signifikante Ergebnisse bei einem Signifikanzniveau von 0,1%, 1% bzw. 5%.

Die Argumente „Vermeidung einer Zunahme der Kommerzialisierung“ (10%), „Bewahrung von traditionellen Besonderheiten“ (10%), „Beibehaltung von ideellen

8 Als Antwortmöglichkeit wurde ebenfalls „Sonstiges“ angeboten, um ein neues Argument in einem freien Textfeld einbringen zu können (Bortz/Döring 2006: 140). Mehrfachnennungen waren möglich, sofern nicht „Es existiert kein Argument“ oder „Keine Angabe“ gewählt wurde. „Keine Angabe“ wurde als Antwortmöglichkeit verwendet, damit die Befragten nicht gezwungen waren, eine Antwort abzugeben (Mayer 2013: 93f.).

Werten“ (5%), „Sicherstellung der Verbindung von Profisport und Breitensport“ (25%) sowie „Erhaltung der Identifikation von Fans“ (30%) werden als Argumente für eine Beibehaltung nicht befürwortet. Vor diesen Hintergründen ist eine Tendenz erkennbar, dass die indirekte regulatorische Eindämmung von kommerziellen Einflüsse durch die 50+1-Regel keinen Zuspruch findet und gesellschaftliche Auswirkungen im Fall einer Aufhebung als unproblematisch beurteilt werden (Bette 1984; Schimank 2005; Walsh/Giulianotti 2007; Raupach 2008; Madden/Robinson 2012). Ergänzend lässt sich beispielhaft folgendes Zitat anführen: „Es muss keine institutionellen Grenzen der Kommerzialisierung geben. Der Markt sollte sich selbst regulieren können. Das heißt, wenn ein Klub die Kommerzialisierung übertreibt, muss das Korrektiv sein, dass seine Mitglieder und seine Fans sich davon abwenden, sofern es ihnen zu viel wird. Das muss das Korrektiv sein – nicht irgendwelche Regeln und Statuten.“ (siehe Tabelle 1: c).

Die präferierte Aufhebung der 50+1-Regel war aus der Perspektive der Investoren_innen zu erwarten. Jedoch ist eine relativ geringfügige Ausprägung dieser Präferenz zu konstatieren (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Zukunft der 50+1-Regel

Unter Berücksichtigung aller relevanten Argumente: Sind Sie für eine Beibehaltung oder Aufhebung der 50+1-Regel?	h _n in % (n=20)	p-Wert
Beibehaltung	35	
Aufhebung	60	0,011*
Unentschlossen	5	
Für den Fall, dass die 50+1-Regel beibehalten wird: Ist aus Ihrer Sicht dann eine Modifikation der Regel erforderlich, um aktuelle Umgehungsmöglichkeiten der Regel zu beseitigen?	h _n in % (n=20)	p-Wert
Ja	35	
Nein	35	0,951
Unentschlossen	30	
Für den Fall, dass die 50+1-Regel aufgehoben wird: Ist aus Ihrer Sicht dann eine neue Regel erforderlich, um die aktuelle verbandsrechtliche Zielsetzung "Ausschluss einer Fremdbestimmung durch Investoren" auf alternativem Weg zu erreichen?	h _n in % (n=19)	p-Wert
Ja	42,1	
Nein	52,6	0,029*
Unentschlossen	5,3	

Daher stellt sich die Frage, ob aus der Aufhebung Folgeprobleme resultieren könnten, die möglicherweise für Investoren_innen von zentraler Bedeutung sind. In dem Kontext ist auf mögliche Gefahren einer Beeinträchtigung der kommerziellen Verwertung des professionellen Fußballspiels hinzuweisen. Zum einen besteht diese Ge-

fahr aufgrund einer Beeinträchtigung der wertschöpfenden Faktoren Ergebnisoffenheit und Spannung des Wettkampfs (Rottenberg 1956; Neale 1964; Thieme 2011: 81ff.) in Folge erhöhter Investitionsanreize⁹ (Franck 1995, 2010b; Lammert et al. 2009) und der einhergehenden negativen Auswirkungen auf den sportlichen Wettbewerb (Lammert et al. 2009; Bauers et al. 2015). Zum anderen besteht die Gefahr aufgrund einer Beeinträchtigung der Identifikation von Fans in Folge einer zunehmenden Kommerzialisierung (Bette 1984; Walsh/Giulianotti 2007) und der Verdrängung gesellschaftlicher und von Tradition geprägter Aspekte (Bette 1984: 80), welche für Fans von zentraler Bedeutung sind (Bauers/Hovemann 2018). Eine langfristige Missachtung der Faninteressen reduziert die „Fanwohlfahrt“ (Madden 2012; Madden/Robinson 2012), wodurch die Wahrscheinlichkeit der Wahl der sogenannten Exit-Option (Hirschman 1970; Roose/Schäfer 2017) der Anhängerschaft steigt (FC PlayFair 2017: 33). Unter Beachtung der Tatsache, dass Fußballfans einen Akteur der Teamproduktion¹⁰ von professionellen Fußballspielen darstellen (grundlegend Alchian/Demsetz 1972 oder z.B. Franck 1995; Franck/Jungwirth 1999; Galvagno/Dalli 2014; Woratschek et al. 2014), gewinnt die Berücksichtigung ihrer Interessen eine zentrale Bedeutung, um gesellschaftliche Folgeprobleme und zukünftige Beeinträchtigungen der Teamproduktion zu unterbinden.

6. Ausblick

Eine Modifikation bzw. Aufhebung der 50+1-Regel erfordert eine Änderung der Satzung des DFB (§ 16c Nr. 3) bzw. des Ligaverbandes (§ 8 Nr. 3). An diesem Entscheidungsprozess sind die Fußballklubs als Mitglieder dieser Verbände unmittelbar beteiligt. Entsprechend des Stakeholder-Ansatzes (Freeman 1984) ist der Lizenzgeber (DFB/DFL) ebenfalls gefordert, die Interessen anderer Stakeholder zu berücksichtigen, um die Vermarktung der Liga langfristig zu optimieren (Schellhaaß/Enderle 2000). Dabei ist die angemessene Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen von besonderer Wichtigkeit – allerdings erfordert die Aufrechterhaltung der kommerziellen Verwertung zudem ein Bewusstsein für die Rolle der Fußballfans als Akteur der erwähnten Teamproduktion, wodurch ebenfalls gesellschaftliche Interessen eine besondere Relevanz erlangen. Im Rahmen einer zukünftigen Entscheidung hinsichtlich der 50+1-Regel sind daher gesellschaftliche Folgeprobleme zu

9 Siehe auch Müller et al. (2012) sowie Schubert/Könecke (2015) hinsichtlich finanziellem Doping.

10 Beteiligt sind die rivalisierenden Klubs sowie die Fußballfans, die während des Spiels zur Stimmung und damit zur Attraktivität des Spiels beitragen (Edensor 2015; Roose/Schäfer 2017).

vermeiden, welche aus einer Beeinträchtigung der Partizipation und Identifikation von Fußballfans in Folge einer Eigentümerkonzentration und einer zunehmenden Kommerzialisierung im Fall einer Aufhebung der Regel resultieren können.

Mit der vorliegenden Untersuchung der Perspektiven der Investoren_innen sowie den zuvor erfassten Perspektiven der Fußballklubs und -fans lässt sich schließlich eine Diskussionsgrundlage verschiedener Interessengruppen abbilden. Damit existiert eine wichtige Grundlage, um die sportpolitische Diskussion der regulatorischen Handlungsmöglichkeiten stakeholderorientiert beurteilen zu können. Nachfolgend sind die Argumente für eine Beibehaltung [+], die Argumente für eine Aufhebung [-]¹¹ sowie die Präferenz hinsichtlich der Zukunft der 50+1-Regel aus Perspektive der Klubs [K], Fans [F] und Investoren_innen [I] dargestellt. Ersichtlich werden die Gemeinsamkeiten [KFI, KF, FI, KI] sowie die daraus resultierenden Unterschiede in den Perspektiven der drei Stakeholder-Gruppen (siehe Abbildung 2).

Sofern eine zukünftige Regulation sich an den Interessen dieser zentralen Stakeholder orientieren soll, ergibt sich vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Ergebnisse ein ergänzender Forschungsbedarf. So stellt sich die Frage, ob die identifizierten Perspektiven substantielle Gemeinsamkeiten enthalten, um einen regulatorisch tragfähigen Kompromiss erarbeiten zu können. Bei der Erarbeitung eines Regulationsvorschlags erscheint eine besondere Herausforderung darin zu liegen, eine Balance zwischen den konkurrierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Stakeholder-Gruppen herzustellen.

11 Mehrheitlich genannte Argumente bzw. mindestens die Top 3 der Argumente für eine Beibehaltung bzw. Aufhebung werden aufgezeigt.

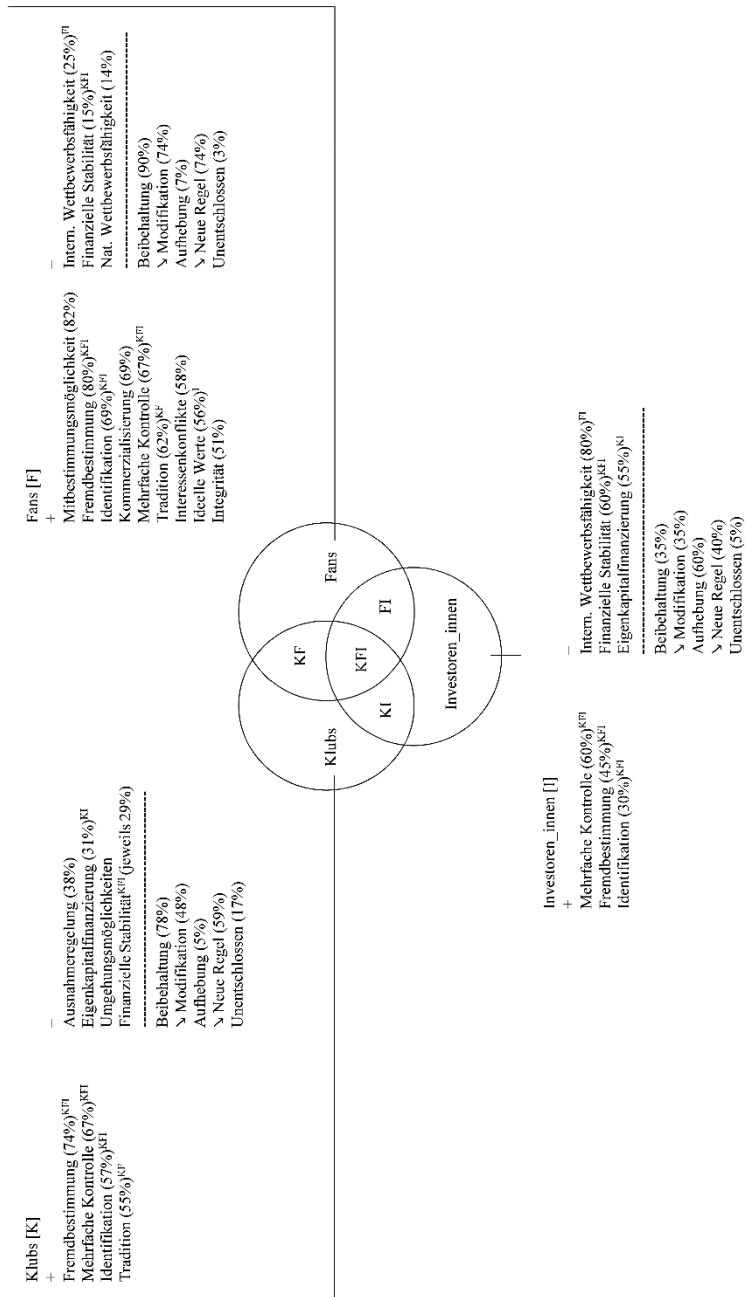


Abbildung 2: Stakeholderperspektiven

7. Literatur

- Alchian, Armen A./Demsetz, Harold (1972): Production, Information Costs, and Economic Organization. In: *American Economic Review*, 62 (5), S. 777–795.
- Alchian, Armen A./Demsetz, Harold (1973): The Property Rights Paradigm. In: *Journal of Economic History*, 33 (1), S. 16–27.
- Bauers, Sebastian B./Hovemann, Gregor (2018): Regulation von beherrschendem Einfluss im deutschen Profifußball: Eine empirische Vergleichsanalyse von Faninteressen der Jahre 2011 und 2017. *Sport und Gesellschaft* [erscheint in Kürze].
- Bauers, Sebastian B./Lammert, Joachim/Hovemann, Gregor (2013): Regulation von beherrschendem Einfluss im deutschen Profi-Fußball: Eine empirische Analyse der Interessen von Fußballklubs. In: *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 54 (2), S. 77–106.
- Bauers, Sebastian. B./Lammert, Joachim/Hovemann, Gregor (2015): Beherrschender Einfluss von Investoren im deutschen Profifußball: Eine Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Umgehungen der 50+1-Regel. In: *Sciamus. Sport und Management*, 6 (3), S. 1–17.
- Bette, Karl-Heinrich (1984): Zum Verhältnis von Spitzensport und Wirtschaft in modernen Industriegesellschaften: Das Beispiel der Sponsorenschaft. In: Heinemann, Klaus (Hrsg.): *Texte zur Ökonomie des Sports*. Schorndorf: Hofmann, S. 72–90.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2006): *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. (4. Aufl.). Berlin: Springer.
- Breuer, Christoph/Hovemann, Arnd/Pawlowski, Tim (2007): *Bälle, Tore und Finanzen (Ernst & Young-Studie, IV)*. Ernst & Young.
- Budzinski, Oliver/Müller, Anika (2013): Finanzregulierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit: Der Fall Deutsche Bundesliga. In: Dewenter, Ralf/Haucap, Justus/Kehder, Christiane (Hrsg.): *Wettbewerb und Regulierung in Medien, Politik und Märkten*. Baden-Baden: Nomos, S. 261–290. <https://doi.org/10.5771/9783845249469-261>
- DFB (1999): Sicherstellung der „Eckwerte“ des DFB bei der Ausgliederung von Kapitalgesellschaften aus Fußballvereinen der Bundesligen. In: *Amiliche Mitteilungen*, Nr. 3, 31. Mai, Frankfurt a.M.
- DFL (2018): Hannover 96 und Martin Kind lassen Ausnahmeantrag ruhen. DFL-Präsidium einstimmig für intensive Grundsatzdebatte zu 50+1 innerhalb der Ligen. <https://dfl.de/de/home/hannover-96-und-martin-kind-lassen-ausnahmeantrag-ruhen-dfl-praesidium-einstimmig-fuer-intensive-grundsatzdebatte.html> (Zugriff am 15.03.2018).
- Diekmann, Andreas (2011): *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. (5. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Dietl, Helmut M./Franck, Egon (2007): Governance Failure and Financial Crisis in German Football. In: *Journal of Sport Economics*, 8 (6), S. 662–669. <https://doi.org/10.1177/1527002506297022>
- Dilger, Alexander (2009): Im Verein ist es am schönsten: Warum Vereine Kapitalgesellschaften im Sport überlegen sind. In: *Sportwissenschaft*, 39 (2), S. 137–142. <https://doi.org/10.1007/s12662-009-0035-1>
- Donaldson, Thomas/Preston, Lee E. (1995): The stakeholder theory of the corporation: Concepts, evidence, and implications. In: *Academy of Management Review*, 20 (1), S. 65–91. <https://doi.org/10.5465/amr.1995.9503271992>

- Edensor, Tim (2015): Producing atmospheres at the match: Fan cultures, commercialisation and mood management in English football. In: *Emotion, Space and Society*, 15, S. 82–89. <https://doi.org/10.1016/j.emospa.2013.12.010>
- FC PlayFair (2017): *Situationsanalyse Profifußball 2017. Aktuelle Probleme, Herausforderungen und Lösungsansätze im (deutschen) Profifußball 2017*. Berlin.
- Franck, Egon/Jungwirth, Carola (1999): Zwischen Franchisesystem und Genossenschaft. Die Organisationsform „Liga“ im Profisport. In: *Die Unternehmung*, 53 (2), S. 121–132.
- Franck, Egon (1995): *Die ökonomischen Institutionen der Teamsportindustrie: Eine Organisationsbetrachtung*. Wiesbaden: Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-663-08399-3_3
- Franck, Egon (2000): Die Verfassungswahl bei Fußballclubs unter besonderer Beachtung der spezifischen Produktionsstruktur des Teamsports. In: Büch, Martin-Peter (Hrsg.): *Märkte und Organisationen im Sport*. Schorndorf: Hofmann, S. 11–26.
- Franck, Egon (2010a): „Zombierennen“ und „Patenonkel“: Warum deutsche Fußballclubs in der Champions League regelmäßig den Kürzeren ziehen. In: *zfbf Sonderheft*, 62 (10), S. 1–13. <https://doi.org/10.1007/bf03373744>
- Franck, Egon (2010b): Private Firm, Public Corporation or Member’s Association Governance Structures in European Football. In: *International Journal of Sport Finance*, 5 (2), S. 108–127.
- Freeman, Edward R. (1984): *Strategic management: A stakeholder approach*. Boston: Pitman.
- Frick, Bernd (2005): „...und Geld schießt eben doch Tore“: Die Voraussetzungen sportlichen und wirtschaftlichen Erfolges in der Fußball-Bundesliga. In: *Sportwissenschaft*, 35 (3), S. 250–270. https://doi.org/10.1007/978-3-322-81649-8_4
- Galvagno, Marco/Dalli, Danielle (2014): Theory of value co-creation: A systematic literature review. In: *Managing Service Quality*, 24 (6), S. 643–683. <https://doi.org/10.1108/msq-09-2013-0187>
- García, Barja/Welford, Jo (2015): Supporters and football governance, from customers to stakeholders: A literature review and agenda for research. In: *Sport Management Review*, 18 (4), S. 517–528. <https://doi.org/10.1016/j.smr.2015.08.006>
- Heinemann, Klaus (1990): Sport und Wirtschaft: Eine „unheilvolle“ Allianz? In: Grupe, Ommo (Hrsg.): *Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel*. Tübingen: Attempto, S. 217–238.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*. Cambridge: Harvard University Press. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90400-9_48
- Horch, Heinz-Dieter (1990): Vereinigungsversagen: Ein „Institutional-choice“-Vergleich zwischen Sportverein und kommerzieller Sportorganisation. In: *Sportwissenschaft*, 20 (2), S. 162–181.
- Hovemann, Gregor/Wieschemann, Christof (2009): Regulierung von Investitionen in der Fußball-Bundesliga: Eine Diskussion des Streitstandes. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 16 (5), S. 234–240.
- Hovemann, Gregor/Lammert, Joachim/Richter, Frank/Hallmann, Kristin (2010): Defizite der aktuellen UEFA-Regulation zur Identifikation von beherrschendem Einfluss gegenüber Profi-Fußballclubs. In: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 62 (4), S. 447–461.

- Jacob, Rüdiger/Heinz, Andreas/Décieux, Jean Phillipe/Eirmbter, Willy H. (2011): *Umfrage: Einführung in die Methoden der Umfrageforschung*. (2. Aufl.). München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1524/9783486710090>
- Kollmann, Tobias (2009): *Agenda 50+1: Vorschlag zur Gestaltung der Aufnahme von Investoren bei Bundesligavereinen*. Essen: Universität Duisburg-Essen.
- Kollmann, Tobias/Karczewski, Marvin/Dölken, Tobias (2010): *Faninvestor 2.0.: Modelle – Faninvestoren – Meinungen – Ergebnisse einer Onlineumfrage*. Essen: Universität Duisburg-Essen.
- Kromrey, Helmut/Roose, Jochen/Strübing, Jörg (2016): *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*. (13. Aufl.). Konstanz: UVK
- Lammert, Joachim (2008): Mehrheitliche Kontrolle im deutschen Profi-Fußball: Der Fall Hoffenheim. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 15 (4), S. 137–140.
- Lammert, Joachim (2014): Beherrschender Einfluss im deutschen Profi-Fußball: Der Fall RB Leipzig. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 21 (3), S. 98–102.
- Lammert, Joachim/Hovemann, Gregor/Wieschemann, Christof/Richter, Frank (2009): Das Spannungsverhältnis von Finanzierungsinteressen und der Vermeidung eines beherrschenden Einflusses im deutschen Profi-Fußball. In: *Sport und Gesellschaft*, 6 (3), S. 203–233. <https://doi.org/10.1515/sug-2009-0302>
- Lopatta, Kerstin/Buchholz, Frerich/Storz, Benjamin. (2014): Die „50+1“-Regelung im deutschen Profifußball: Ein Reformvorschlag auf Basis eines Vergleichs der europäischen Top 5 Fußballligen. In: *Sport und Gesellschaft*, 11 (1), S. 3–33. <https://doi.org/10.1515/sug-2014-0102>
- Madden, Paul/Robinson, Terry (2012): Supporter influence on club governance in a sports league: A „utility maximization” model. In: *Scottish Journal of Political Economy*, 59 (4), S. 339–360. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9485.2012.00584.x>
- Madden, Paul (2012): Fan welfare maximization as a club objective in a professional sports league. In: *European Economic Review*, 56 (3), S. 560–578. <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2011.12.006>
- Mayer, Horst-Otto (2013): *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. (6. Aufl.). München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1524/9783486717624>
- Müller, Christian (2004): Wettbewerbsintegrität als Oberziel des Lizenzierungsverfahrens der Deutschen Fußball Liga GmbH. In: Zieschang, Klaus/Klimmer, Christian (Hrsg.): *Unternehmensführung im Profifußball: Symbiose von Sport, Fußball und Recht*. Berlin: Erich Schmidt, S. 19–44. <https://doi.org/10.1524/9783486717624>
- Müller, Christian/Lammert, Joachim/Hovemann, Gregor (2012): The Financial Fair Play regulations of UEFA: An adequate concept to ensure the long-term viability and sustainability of European club football? In: *International Journal of Sport Finance*, 7 (2), S. 117–140.
- Neale, Walter (1964): The Peculiar Economics of Professional Sports: A Contribution to the Theory of the Firm in Sporting Competition and in Market Competition. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 78 (1), S. 1–14. <https://doi.org/10.2307/1880543>
- Ouart, Peter E. (2010): Die „50+1“-Regelung bleibt auf dem Prüfstand: Handlungsbedarf auch nach dem DFB-Beschluss. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 17 (2), S. 54–56.

- Pawlowski, Tim/Budzinski, Oliver (2013): The (monetary) value of competitive balance for sport consumers: A stated preference approach to European professional football. In: *International Journal of Sport Finance*, 8 (2), S. 112–123.
<https://doi.org/10.2139/ssrn.2163095>
- Pilz, Gunter A. (2011): *Zusammenfassung der Einstellungen der Faninitiativen und Interessengemeinschaften der organisierten Fußballfans zur 50+1-Regel und gutachterliche Stellungnahme zu den Einstellungen*. Hannover: Leibniz Universität Hannover.
<https://doi.org/10.1515/9783050060897.9>
- Punte, Jan-Henrik (2012): *Die Kapitalgesellschaft als Rechtsform professioneller Fußballklubs im Spannungsfeld von Verbandsautonomie und Europarecht*. Edewecht: Oldenburger Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht.
- Raupach, Arndt (2008): Fußball: Das Spiel zwischen Idealismus und Kommerz. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 15 (6), S. 2–7.
- Rohde, Marc/Breuer, Christoph (2017): The market for football club investors: A review of theory and empirical evidence from professional European football. In: *European Sport Management Quarterly*, 17 (3), S. 265–289.
<https://doi.org/10.1080/16184742.2017.1279203>
- Roose, Jochen/Schäfer, Mike S. (2017): Fans and Partizipation. In: Roose, Jochen/Schäfer, Mike S./Schmidt-Lux, Thomas (Hrsg.): *Fans: Soziologische Perspektiven*. (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer, S. 319–342. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17520-7_15
- Rottenberg, Simon (1956): The Baseball Player's Labour Market. In: *Journal of Political Economy*, 64 (3), S. 242–258.
- Schellhaaß, Horst M./Enderle, Gregor (2000): *Wirtschaftliche Organisation von Sportligen in der Bundesrepublik Deutschland*. (2. Aufl.). Köln: Strauß.
- Scherzinger, Johannes (2012): *Die Beschränkung von Mehrheitsbeteiligungen an Kapitalgesellschaften im deutschen Ligasport: Eine europarechtliche Untersuchung von Beteiligungsbeschränkungen in Sportverbandsregelwerken am Beispiel der „50+1-Regel“ im deutschen Profifußball*. Baden-Baden: Nomos.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute (2008): Ökonomisierung der Gesellschaft. In: Maurer, Andrea (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 382–393.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-90905-9_19
- Schimank, Uwe (2005): The Autonomy of Modern Sport: Dangerous and Endangered. In: *European Journal for Sport and Society*, 2 (1), S. 13–23.
- Schnell, Reiner/Hill, Paul B./Esser, Elke (2013): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. (10. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Schubert, Mathias/Könecke, Thomas (2015): „Classical“ doping, financial doping and beyond: UEFA Financial Fair Play as a policy of anti-doping. In: *International Journal of Sport Policy and Politics*, 7 (1), S. 63–86.
<https://doi.org/10.1080/19406940.2013.854824>
- Senaux, Benoit (2008): A stakeholder approach to football club governance. In: *International Journal of Sport Management and Marketing*, 4 (1), S. 4–17.
<https://doi.org/10.1504/ijsmm.2008.017655>
- Szymanski, Stefan (2010): The financial crisis and English football: The dog that will not bark. In: *International Journal of Sport Finance*, 5 (1), S. 28–40.

- Thieme, Lutz/Lammert, Joachim (2013): Regulation und regulatorisches Ausmaß zur Sicherung von Wettbewerbsintegrität: Eine gütertheoretische Perspektive auf sportliche Positionswettbewerbe. In: *Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 133 (4), S. 1–32. <https://doi.org/10.3790/schm.133.4.563>
- Thieme, Lutz (2011): *Zur Konstitution des Sportmanagements als Betriebswirtschaftslehre des Sports: Entwicklung eines Forschungsprogramms*. Berlin: epubli.
- Walsh, Adrian J./Giulianotti, Richard (2007): *Ethics, Money and Sport: This sporting Mammon*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203413005>
- Weiler, Simon (2006): *Mehrfachbeteiligungen an Sportkapitalgesellschaften: Verbote von „Multi-Club Shareholding“ und deren Grenzen aus der Sicht europäischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Profifußballs in Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Weiler, Simon (2007): Multi-Club Ownership-Regelungen im deutschen Profi-Fußball. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 14 (4), S. 133–139.
- Williamson, Oliver E. (1975): *Markets and hierarchies: Analysis and antitrust implications: A study in the economics of internal organization*. New York: Free Press.
- Wilson, Rob/Plumley, Daniel/Ramchandani, Girish (2013): The relationship between ownership structure and club performance of football clubs in the English Premier League. In: *Sport, Business and Management: An International Journal*, 3 (1), S. 19–36. <https://doi.org/10.1108/20426781311316889>
- Woratschek, Herbert/Horbel, Chris/Popp, Bastian (2014): The sport value framework: A new fundamental logic for analyses in sport management. In: *European Sport Management Quarterly*, 14 (1), S. 6–24. <https://doi.org/10.1080/16184742.2013.865776>
- Ziebs, Alexander (2004): Ist sportlicher Erfolg käuflich? Eine diskriminanzanalytische Untersuchung der zentralen Erfolgsfaktoren in der Fußball-Bundesliga. In: *Sport und Gesellschaft*, 1 (1), S. 30–49. <https://doi.org/10.1515/sug-2004-0104>

Zur Person

Sebastian Björn Bauers, M.A., Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät. Forschungsschwerpunkte: Regulation, Finanzierung und Partizipation im Profisport. Thematisch relevante Publikation: Bauers, S. B./Lammert, J./Hovemann, G. (2015): Beherrschender Einfluss von Investoren im deutschen Profifußball. Eine Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Umgehungen der 50+1-Regel. In: *Sciamus. Sport und Management*, 6 (3), S. 1–17.
Anschrift: Jahnallee 59, 04109 Leipzig
Email: sebastian.bauers@hs-wismar.de

Prof. Dr. Gregor Hovemann, Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät, Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportmanagement. Forschungsschwerpunkte: Sozioökonomische Analysen des Sports, Arbeitsmarktforschung, Finanz- und Ressourcenmanagement in Sportorganisationen, europäische Dimensionen des Sportmanagements, Sportsystemforschung, Regulierung im Profisport. Thematisch relevante Publikation: Hovemann, G./Wieschemann, C. (2009): Regulierung von Investitionen in der Fußball-Bundesliga. Eine Diskussion des Streitstandes. In: *Zeitschrift für Sport und Recht*, 16 (5), S. 234–240.
Anschrift: Jahnallee 59, 04109 Leipzig
Email: hovemann@uni-leipzig.de